

Abonnement: ...

Abonnement: ...

# Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Diebstahl und Umgebung  
Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Mels (St. St. Gallen)

Elementar nehmen entgegen: ...

## Die Rechtsversicherungs-Ordnung — eine Referendumsvorlage.

In der letzten Nummer dieses Blattes ist mittelst Regierungsratsbeschluss der Gesetzesentwurf des Landtages vom 20. Dezember vorigen Jahres betreffend eine Rechtsversicherungsordnung zum Referendum ausgeschrieben worden. Es läuft somit eine 30-tägige Frist, innert welcher 400 Bürger unterschrieben oder drei Gemeinden eine Volksabstimmung verlangen können. Die Frist endigt am 29. Januar 1923. Ist bis zu dieser Zeit das Referendum nicht rechtskräftig verlangt worden, so tritt der Beschluss nach Sanction durch den Landesfürsten und Kundmachung als Gesetz in Kraft.

Zur Klärung für den Bürger diene nachstehendes: Die Rechtsversicherungs-Ordnung (abgekürzt nachfolgend mit RVO, bezeichnet) ist aus mehreren Gründen geschaffen worden. Notwendig ist sie als Ergänzung zum Sachenrecht, indem sie Bestimmungen über öffentliche Urkunden und Beurkundung u. a. enthält. Sodann will sie teilweise in der verworrenen Rechtslage auf dem Rechtsgebiet des Zwangsvollstreckungs- und Sicherungsrechts eine Ordnung schaffen. Das Zwangsvollstreckungsrecht, aus dem Jahre 1781 stammend, ist heute überholt und nicht mehr zeitgemäß; durch viele Nachtragsgesetze und sonstige Erlasse ist es durchlöcherig worden und es hält heute selbst für einen Rechtskundigen schwer, sich darin auszukennen. Fremde Geldgeber haben sich nicht zuletzt um das Zwangsvollstreckungsrecht im Lande interessiert; gab man ihnen der Wahrheit gemäß Auskunft, so zuckten sie wenig vertrauensvoll die Achseln. Kreditgründe haben also mit der Regelung gerufen. — Durch die RVO werden, wenn sie Gesetz wird, nicht weniger als 11 Gesetze und Verordnungen ganz, und vier Gesetze teilweise aufgehoben. Sie bietet dem einfachen Manne in zusammenfassender Weise übersichtlich das, was bisher zerstreut und unvollständig war; sie will die Rechtskenntnis erleichtern.

Die RVO lehnt sich teilweise an alteinheimisches Recht an, und hat versucht, das hiesige Recht aus den modernen Gesetzen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz aufzunehmen. Eine reine Verhinderung, wie das um unsere Angelegenheit unberühene Vorarlberger Tagblatt in seinem leidenschaftlichen Eifer meint, liegt nicht vor. Mehrere jeder vor keiner Türe! Hierland nehmen wir das Beste, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von dort, wo es sich findet.

In einem Hauptstücke regelt die RVO, unter Zwangsvollstreckung das Sicherungsrecht (Arrestverfahren) wegen Geldforderungen das Befehlverfahren, besondere Sicherungsmaßnahmen bei Miet- und Pachtverträgen, die Vollstreckung bis zur Sicherstellung und das Rechtsöffnungsverfahren.

Sicherungsbote wie Amtsbevollmächtigte dienen dem Schutze gefährdeter Rechte einer Person, z. B. der Vermögensbeschlagnahme, wenn ein Schuldner fliehen will. So kann z. B. ein Sicherungsbot verlangt werden, wenn der Schuldner überhaupt keinen festen Wohnsitz hat; wenn er in der Absicht, sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu entziehen, Vermögensstücke betriebe schafft, sich flüchtig macht oder Anstalten zur Flucht trifft; wenn er auf der Durchreise begriffen ist, oder zu den Personen gehört, welche Märkte besuchen, für Forderungen, welche ihrer Natur nach sofort zu erfüllen sind, wenn der Schuldner nicht in Diebstahlsteuern wohnt oder wenn sonst das Urteil im Auslande vollstreckt werden müsste, wenn der Gläubiger für seine Forderung bereits vergeblich Zwangsvollstreckung versucht hat. Diese Bestimmungen, wie überhaupt viele der RVO, dienen dem Schutze des Gläubigers, vor allem des einheimischen. Bei der Kleinheit unseres Landes ist ein Durchbrennen des Schuldners leicht möglich und der Gläubiger hat vielfach das Nachsehen, wenn er sich, wie bisher, zuerst an das Landgericht in Vaduz wenden muss. Einem längst schon im Landtage geäußerten Wunsche nachkommend, soll in Zukunft ein Vorsteher oder sonstiges Gemeindeorgan fahrende Maßnahmen unter Vorbehalt nachträglicher Prüfung durch das Gericht auf Ansuchen des gefährdeten Gläubigers machen dürfen. — Zum Beispiel: der Vorsteher nimmt dem flüchtigen Schuldner das Fahrrad in Beschlag. In dringlichen Fällen darf der gefährdete Gläubiger von rechts wegen Selbstsicherungsmaßnahmen unter Anzeige ans Gericht vornehmen. Die Sicherungsmaßnahmen bei Miet- und Pacht dienen zur Sicherung des Zurückbehaltungsrechtes für den Vermieter oder Verpächter an den eingebrachten Fahrzeughäusern. Diese Bestimmungen ersetzen eine Verordnung von 1819!

Die Vollstreckung bis zur Sicherstellung, ein in Oesterreich besonders ausgebildetes Rechtsinstitut, dient, wie der Name schon sagt, der Vollstreckung in werbenden Vollstreckungstitels, der noch nicht rechtskräftig ist, aber rechtskräftig wird, bis zur Sicherstellung des Gläubigers. Es soll damit verhindert werden, dass dem siegreichen Gläubiger trotz seines Urteils durch den Schuldner die Befriedigung verweigert werde. In früheren diebstahlrechtlichen Gesetzen war dies schon vorgeesehen, ist aber durch Einführung der Zivilprozessordnung 1912 aufgehoben worden.

Ein letztes, äußerst praktisches und Verzehe verbindendes Rechtsinstitut ist die Rechtsöffnung. Es kann nämlich ein Gläubiger, auf dessen Betreibung im Schuldverhältnisse bezug, Rechtsöffnungsverfahren Widerspruch bezug, Rechtsvorschlag vom Schuldner gemacht worden ist, wenn die Schuld in einer

öffentlichen Urkunde verbrieft oder sonst in einer Schuldanerkennung schriftlich anerkannt ist, Rechtsöffnung, d. h. verlangen, daß der Widerspruch bezug, Rechtsvorschlag vom Richter beseitigt werden. Der Gläubiger kann hernach Vollstreckung bis zur Sicherstellung verlangen, der Schuldner seinerseits aber kann Klage auf Feststellung des Nichtbestehens einer Schuld stellen. Es kehrt sich also für den faulen Schuldner die Parteirolle um, er wird zum Kläger. Die Rechtsöffnung ist sicherlich wertvoll, viele unnütze Prozesse auszuschalten, wie dies anderwärts die Erfahrung gezeigt hat.

## Diebstahl

Der deutsche Reichsminister zur Reparationsfrage.

Die Reparationsfrage ist mit Beginn des Jahres wieder in ein akutes Stadium getreten. Am 2. Januar hat die Fortsetzung der Mitte Mitte Dezember abgebrochenen Londoner Verhandlungen über dieses Thema in Paris ihren Anfang genommen. Der deutsche Reichsminister hat noch vor Beginn derselben zur Frage in einer Rede, die er am letzten Sonntag in Hamburg hielt, Stellung genommen. Er wies dabei darauf hin, daß der wahre Friede nur erreicht werden könne, wenn alle Völker sich entschlossen auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Für Deutschland bestehe vor allem das Bedürfnis, die Reparationslast mit Frankreich auf eine bestimmte Summe festzusetzen. Wir sind entschlossen, eine feste Summe auf uns zu nehmen und diese in Anleihen durch Vermittlung eines internationalen Finanzkonjunktions auszubringen. Dilemme können alle Sicherheiten eingeräumt werden, die zu bestimmten Stadien der Verhandlungen sein wird. Zur Mitwirkung ist die deutsche Wirtschaft bereit. Die endgültige Lösung muß dem deutschen Volke die wirtschaftspolitische Freiheit und Gleichberechtigung wieder geben und den Abbau der Besetzung der deutschen Lande am Rhein bringen. Die Befreiung Frankreichs vor kriegerischen Absichten Deutschlands ist unbegründet. Um den Beweis dafür zu liefern, haben wir die französische Regierung durch eine dritte Macht wissen lassen, daß Deutschland bereit ist, gemeinsam mit Frankreich und den andern am Rhein interessierten Großmächten sich gegenseitig zu treuen Händen einer am Rhein nicht interessierten Großmacht für ein Menschengeschlecht feierlich zu verpflichten, ohne besondere Ermächtigung durch Volksabstimmung keine Kriege gegeneinander zu führen. Eine solche Verpflichtung würde alle beteiligten Völker statt auf Krieg auf Frieden einstellen und die denkbar sicherste Friedensgarantie bieten. Zu meinem Bedauern hat Frankreich dieses Anerbieten abgelehnt.

## Die Pariser Reparations-Konferenz

wurde am Dienstag nachmittags unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Poincaré eröffnet. Die französische Delegation besteht aus Poincaré, Finanzminister de Lasteyrie, Peretti della Rocca, Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Innern. England ist vertreten durch Ministerpräsident Bonar Law, Handelsminister Lloyd George

## Neujahrswünsche. Landtag und Regierung

haben Seiner Durchlaucht dem Fürsten zum Jahreswechsel die Glückwünsche des Diebstahlsteiner Volkes telegraphisch übermittelt. Am Neujahrstage ist nun von Seiner Durchlaucht folgendes Antworttelegramm eingegangen: „Seine Durchlaucht sprechen Regierung und Landtagspräsidium für im Namen Diebstahlsteiner Volkes dargebrachten Neujahrswünsche warmen Dank aus und erwidern dieselben aus ganzem Herzen. Kabinettskanzlei.“

## Abbau. (Mitgeteilt.)

Nachdem die Bedingungen für einen Abbau im Staatsbetriebe nunmehr durch das Abbaugesetz geschaffen sind, hat die jürstl. Regierung im Einvernehmen mit der Finanzkommission beschloffen:

1. dem Grenzwächter Böhler in Schaunwald auf 1. März 1923 zu kündigen;
2. die landwirtschaftliche Straßenmeisterstelle aufzulassen und den bisherigen Straßenmeister Urban Nagel den Grenzwächterposten in Schaunwald zu übertragen;
3. den Gefängnisaufseher Drizner mit 1. April 1923 seinen Posten zu entheben und für diese Stelle einen Mann aus der jetzigen Dienerschaft zu verwenden;
4. die Zahl der Beamten in der Regierungskanzlei auf zwei herabzusetzen und den Regierungsjetretär Herrn Ludwig Kasler mit dem Posten eines Steuerkommissars zu betrauen.

Zur Anstruktion und zur Einrichtung der diebstahlsteiner Steuerverwaltung hat die jürstl. Regierung in der Person des Herrn Anstuf von der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern für einige Monate einen anerkannt vorzüglichen Beamten gewonnen, der am 4. Jänner 1923 im Lande eintreffen wird.

## Feuilleton

### Auf rauhen Pfaden

Roman von O. G. R. R.

Mit Mühe nur konnte sich Gretche durchdrängen. Endlich erreichte sie Frau Korneliussen. Die Frau Gretche streckte ihr die Arme entgegen. Gretche sank vor der völlig erschöpften Frau auf die Knie. „Gnädige Frau — gnädige Frau — welche eine schreckliche Nacht!“ flüsterte sie und ergrieff die herabhängenden Hände ihrer Herrin. Die Frau Gretche sah sie an. „Ach, Sie sind es, Gretche“, sagte sie matt. „Ich bin froh, daß Sie gerettet sind — wie befinden Sie sich?“ „Ich fühle mich wieder stark, und gesund, gnädige Frau — aber Sie und die Kinder — die armen Kinder —“ und sie schloß die Kinder in die Arme, die sich weinend an sie schmiegen. „Ach ja, nehmen Sie sich der Kinder nur an, liebes Fräulein!“ sagte Frau Korneliussen. „Ich bin so matt und elend, daß ich nicht für sie tun kann. Wenn wir nur eine kleine Erfrischung hätten —“

und wäre es auch nur ein kleines Stück Brot —“

„Denn Sie mich nicht mehr so“, sagte die arme Frau. „Das klingt mir wie Hohn in unserer jetzigen Lage — Sie sind gut und stark und mutig — wir wollen Freundinnen sein — Sie werden mich nicht verlassen —“

„Nein, Frau Ebtih — ich bleibe bei Ihnen und den Kindern. Und nun will ich sehen, eine Erfrischung für Sie zu finden.“

Sie fragte hier und dort. Überall ein stummeltes Aufsehen oder eine mährische Antwort. Wer zufällig einige Nahrungsmittel besaß, der behielt sie für sich zurück. Endlich traf Gretche Dr. Oppner, der sich mit dem jungen Offizier über die zunächst an treffenden Maßregeln beriet.

„Die Kinder sind hungrig, Herr Doktor“, sagte sie. „Ist nicht irgend eine kleine Erfrischung zu haben?“

„Ich werde Ihnen einige Zwiebäcke geben, Fräulein“, entgegnete der Offizier. „Ich habe etwas Rindfleisch in das Boot schaffen lassen. Hier ist auch eine kleine Konservefleisch — nehmen Sie nur —“

„Nein, Herr Doktor“, sagte die arme Frau. „Das ist nicht meine Sache.“

Mit herzlichem Dank nahm Gretche alles in Empfang und begab sich zu Frau Ebtih und den Kindern zurück. Sie aßen und tranken, und dann lauerten sie sich dicht zusammen, sich vor der Kälte der Nacht zu schützen. Frau Ebtih sank in den tiefen Schlummer vollständiger Ermattung, und auch die Kinder schliefen in den Armen Gretches ein. Nur Gretche allein blieb wach und spähte mit sorgenvollen Augen hinaus auf die wogende See, ob nicht ein Schiff auftauchte, das die Schiffbrüchigen an Bord nehmen konnte.

Aber nichts war zu sehen als die Wellen des Meeres, die sich hoben und senkten in ewigem Gleichmaß, in ewigem Einerlei.

Unwählig war es stiller in dem Boote geworden. Die meisten der Anstehen schliefen erschöpft und ermattet ein, die andern lagen in stummen Erregung da. Die Kräfte der Matrosen an den Schwestern Niemen schien nach und nach zu erlahmen; unwillig sahen sie da, nur ab und zu die Niemen lässig in das Wasser tauchend. Was konnte auch das Rudern helfen, wenn man nicht wußte, wohin man sich zu wenden hatte? Der junge Offizier hatte an dem

Ruder-Platz genommen und steuerte das Boot, sich nach den Sternen richtend. Über eine starke Meeresströmung trug das Boot immer weiter nach Norden.

„Wir müssen den Tag abwarten“, sprach er leise, „um uns orientieren zu können. Der Offizier glaubt, daß wir uns den Neufundlands-Inseln nähern, die „Victoria“ ist sehr weit nach Norden verschlagen worden.“

„Aber wo sind denn die andern Boote geblieben?“ fragte Gretche. „Es müssen doch noch mehr Boote flott gemacht worden sein.“

„Ja gewiß! Aber wer weiß, wohin sie der Wind und die Strömung getrieben. Sehen Sie doch, Fräulein Gretche, daß eine wohlthätige Dynamik Ihre Sinne umringelt — der Untergang der Holzger „Victoria“ war schrecklich — hunderte von Menschen rangen im Wasser mit dem Tode — die wenigsten konnten Platz finden in den Booten — hunderte sanken mit einem letzten Hilferufe in die Tiefe — es war entsetzlich — niemals werde ich diese Nacht vergessen.“

Er legte die Hand über die Augen, als wollte er die schrecklichen Bilder verschweigen, die er im Geiste wieder vor sich sah. Er seufzte tief auf.